



XXIV. GP.-NR  
15358 /AB

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. a Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

28. Okt. 2013  
zu 15878 /J

MAG. a JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL. +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0807-II/3/2013

Wien, am 23. Oktober 2013

Die Abgeordnete zum Nationalrat Petra Bayr, Genossinnen und Genossen haben am 28. August 2013 unter der Zahl 15878/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Koppelung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit an die Ausstellung von Rückführungszertifikaten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

Das Schweizer Modell, die Entwicklungshilfe an die Bereitschaft zur Rückübernahme abgelehnter Asylwerber zu koppeln, ist – wie bereits im Jahr 2012 ausgeführt – ein überlegenswerter Schritt, den ich im Zuge der laufenden Abstimmung zu Schwerpunkten zur österreichischen EZA eingebracht habe.

Die EZA Fördermittel liegen, wie bereits in der Beantwortung zur parlamentarischen Anfrage 10717/J vom 23. Februar 2012 (10558/AB XXIV.GP) ausgeführt, in der ausschließlichen Kompetenz des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten.

Aufgrund des gesamtstaatlichen Interesses an dieser komplexen Materie werden diesbezüglich laufend Gespräche auf breiter Basis geführt.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

**Zu Frage 6:**

Generell wäre es erstrebenswert, wenn derartige Abkommen mit jenen Ländern zur Verfügung stünden, deren Staatsangehörige in Österreich um Asyl angesucht haben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. E. C." or "M. E. C. .".